

Stand: 1. 3. 2019

Ausbildung zum Rettungssanitäter

Rettungssanitäter kennen Grundlagen der Notfallmedizin und Techniken zur Rettung verletzter Personen. Sie führen eigenverantwortlich Krankentransporte durch und assistieren dem Notfallsanitäter bzw. dem Notarzt bei der Versorgung lebensbedrohlich verletzter oder erkrankter Patienten.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung wird nach den Empfehlungen des Ausschusses „Rettungswesen“ der Länder durchgeführt. Sie umfasst 520 Stunden und muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Lehrgang

Der Lehrgang dient zur Erlangung der theoretischen und praktischen Kenntnisse, die der Rettungssanitäter zur Ausübung seiner Tätigkeit benötigt und umfasst 160 Stunden. Als Voraussetzung zur Teilnahme müssen die körperliche und geistige Eignung, ein Mindestalter von 18 Jahren sowie der Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden. Ein polizeiliches Führungszeugnis kann verlangt werden. Am Ende des Lehrgangs erfolgt eine theoretische und praktische Prüfung.

Klinikpraktikum

Das Klinikpraktikum (160 Stunden) dient zur Erlangung und Vertiefung der praktischen Fähigkeiten.

Rettungswachenpraktikum

Das Rettungswachenpraktikum (160 Stunden) dient zur Erlangung der organisatorischen und zur Sicherung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Es muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durchgeführt werden. Der Einsatz erfolgt als Praktikant im Krankentransport und in der Notfallrettung.

Abschlusslehrgang mit Prüfung

Der Abschlusslehrgang dient zur Wiederholung, Festigung und Prüfung der theoretischen und praktischen Fachkenntnisse. Er umfasst mindestens 40 Stunden.

Einsatzgebiete

Rettungssanitäter werden als Verantwortlicher im Krankentransport und in der Notfallrettung als Fahrer des Rettungswagens eingesetzt.